



Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH  
Netzbetrieb Strom / Gas  
Quendorfer Str. 34  
48465 Schüttorf

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

**Telefon:** 05923/803-551 (Netzbetrieb Gas)  
05923/803-531 (Netzbetrieb Strom)

**Fax:** 05923/803-340

www.swse.de  
info@swse.de

Anschlussnehmer / -ort	Grundstückseigentümer
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

- Kündigung Anschlussnutzungsvertrag und Auftrag zur vorübergehenden Unterbrechung (Außerbetriebnahme)**  
(s.h. Hinweis unten!)

<b>Niederspannungsanschluss Strom</b>	
Zählernummer: <input type="text"/>	Zählerstand: <input type="text"/>
<b>Erdgasanschluss</b>	
Zählernummer: <input type="text"/>	Zählerstand: <input type="text"/>

- Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur dauerhaften Unterbrechung (Stilllegung)**

<input type="checkbox"/> Niederspannungsanschluss Strom	<input type="checkbox"/> Erdgasanschluss
---	--



Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers / -nehmers



Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Hinweis:**

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer und / oder Grundstückseigentümer die Kündigung des Netzanschlussvertrages, sofern die Anschlussnutzung nicht innerhalb eines Jahres nach Kündigung des Anschlussnutzungsvertrages wieder aufgenommen wird. Der Netzbetreiber ist dann berechtigt den Netzanschluss auf seine Kosten dauerhaft vom Versorgungsnetz zu trennen. Diese Unterschrift ist Voraussetzung für die Durchführung einer vorübergehenden Unterbrechung des Netzanschlusses.



Datum und Unterschrift des Anschlussnehmer



Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers



### Erläuterungen zur Kündigung Anschlussnutzungsvertrag und Auftrag zur Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperrereinrichtung einschließlich Ausbau der Zählereinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beauftragen.

#### **Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck!**

1. Für die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses durch die Demontage der Messeinrichtung und Verplombung des Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber je Zählpunkt das im Internet veröffentlichte Entgelt zur Unterbrechung der Versorgung.
2. Für die Außerbetriebnahme gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477) der Gasversorgung sowie die NAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477) in der jeweils gültigen Fassung und deren Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schüttorf GmbH und Energieversorgung Emsbüren GmbH.
3. Ist der Anschlussnutzer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das die Anschlussnutzung gekündigt bzw. auf dem die Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnutzer beizubringen ist.
4. Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05923/803-551 (Gas), 803-531 (Strom)
5. Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der vorübergehenden Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses zu beauftragen. Hierfür berechnet der Netzbetreiber je Zählpunkt das im Internet veröffentlichte Entgelt zur Wiederherstellung der Versorgung. **Nicht enthalten sind Aufwendungen des Installateurs.**
6. Nach Beendigung des Anschlussnutzungsvertrages besteht für den bislang versorgten Anschlussnutzer kein Anspruch auf weitere Vorhaltung des nicht mehr genutzten Netzanschlusses. Wird die Anschlussnutzung nicht innerhalb eines Jahres wieder aufgenommen, wird der Netzbetreiber den Netzanschluss auf eigene Kosten endgültig vom Versorgungsnetz trennen.

### Erläuterungen zur Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Entfernung der Messeinrichtung (z.B. anwendbar bei Abriss des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit der Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist.

1. Der Netzbetreiber berechnet dem Anschlussnehmer die entstandenen Kosten für die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses, da diese vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht worden sind. Diese Leistung beinhaltet das Trennen der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme sowie den Ausbau der Messeinrichtung(en). Die Rechnungsstellung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse sowie von Art und Anzahl der Messeinrichtungen.
2. Für die Stilllegung gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477) der Gasversorgung sowie die NAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl.2006 I S. 2477) in der jeweils gültigen Fassung und deren Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schüttorf GmbH und Energieversorgung Emsbüren GmbH.
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die dauerhafte Stilllegung erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Der Beginn von Abbrucharbeiten auf dem Gelände darf nicht vor der Stilllegung der Anschlüsse erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
5. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05923/803-551 (Gas), 803-531 (Strom)